

Technische Daten,Kurzfassung

Raddaten

Radtyp : AF604
 Radausführungen : AF604438, 98K mit Zentrierring
 Radgröße nach Norm : 6J x 14 H2
 Einpreßtiefe in mm : 38
 zulässige Radlast in kg : 535
 zul. Abrollumfang in mm : 1880
 Lochkreisdurchmesser in mm : 98
 Lochzahl : 4
 Mittenlochdurchmesser in mm : 64,1
 Zentrierart : Mittenzentrierung über Zentrierring
 Kennzeichnung Ø64/58,1

Verwendungsbereich

Fahrzeughersteller : Fiat Auto S.p.A., Turin / Italien
 Radbefestigungsteile : Mit den vom Radhersteller mitzuliefernden Kegelbun-dradschrauben M12 x 1,25 , Kegelwinkel 60°, Schaftlänge 29 mm
 Anzugsmoment in Nm : 90
 Spurverbreiterung : bis zu 23 mm

| Typ: | | 167 | |
|------------------------------|----------------------|--|---------------------------|
| ABE / EG-Genehmigung: | | F 737 und F 737/1 bis Nt 03 | |
| Motorleistung (kW - Bereich) | Handelsbezeichnungen | zulässige Reifengrößen vorne und hinten, ggf. Auflagen | Auflagen und Hinweise |
| 77; 95; 106 | Alfa Romeo 155 | 175/65R14-82 | 2)3)4)5)6)7)8)9)10)12)30) |
| 66 | Alfa Romeo 155 TD | 21) | |
| 85 | Alfa Romeo 155 1,7 | | |
| 93 | Alfa Romeo 155 1,8 | 185/60R14-82 | |
| 104 | Alfa Romeo 155 2,0 | 21) | |
| | | 195/60R14-85 | |

F737/INT03

965/965

4/98/58

Nachtrags III zur ABE-Nr. 44008

Nr. : RA97/00202/D/35 Nachtrag 3

Anlage-Nr. : 01C



Seite 2 von 4

Auftraggeber : LAG Ladenburger Aluguß GmbH & Co.KG

Typ(en) : AF604

Ausführung(en) : AF604438, 98K mit Zentrierring

| Typ: | | 167 | |
|------------------------------|------------------------|--|-----------------------|
| ABE / EG-Genehmigung: | | F 737/1ab Nt 04 | |
| Motorleistung (kW - Bereich) | Handelsbezeichnungen | zulässige Reifengrößen vorne und hinten, ggf. Auflagen | Auflagen und Hinweise |
| 66 | Alfa Romeo 155 TD | 175/65R14-82 Q M+S | 2)3)4)5)6)7)8) |
| 66 | Alfa Romeo 155 TD | 21) | 9)10)31) |
| | Kat | | |
| 85 | Alfa Romeo 155 1,7 | | |
| 88 | Alfa Romeo 155 1,6 16V | 185/60R14-82 | |
| 93 | Alfa Romeo 155 1,8 | | |
| 103 | Alfa Romeo 155 1,8 | 195/60R14-85 | |
| 110 | Alfa Romeo 155 2,0 | 205/55R14-85 | |

F737/!NT08E

965/965

4/98/58

| Typ: | | 167 | |
|------------------------------|----------------------|--|----------------------------|
| ABE / EG-Genehmigung: | | e3*95/54*0011*.. | |
| Motorleistung (kW - Bereich) | Handelsbezeichnungen | zulässige Reifengrößen vorne und hinten, ggf. Auflagen | Auflagen und Hinweise |
| 66; 88; 103 | Alfa Romeo 155 | 175/65R14-82 21) | 2)3)4)5)6)7)8) 9)10)14) |
| | | 185/60R14-82 | |
| | | 195/60R14-85 | |
| | | 205/55R14-85 | |

e3*95/54*0011*00E

950/950

4/98/58

| Typ: | | Alfa Romeo 930 | |
|------------------------|-----------------------------------|---|----------------------------------|
| ABE / EG-Genehmigung: | | G731 bzw. e3*96/27*0029*.. | |
| Motorleistung (kW) | Handelsbezeichnungen | zulässige Reifengrößen vorne und hinten, ggf. Auflagen | Auflagen und Hinweise |
| 66; 76; 77; 82; 88; 95 | Alfa Romeo 145, Alfa Romeo 146 | 175/65R14-82 185/60R14-82 195/55R14-82 205/55R14-85 1)29) | 2)3)4)5)6)7)8) 9)10)12)14)28) |

G731/NT07 bzw.
e3*96/27*0029*05

950/850

4/98/58

Auflagen und Hinweise

- Der vorschriftsmäßige Zustand des Fahrzeugs ist durch einen amtlich anerkannten Sachverständigen oder Prüfer für den Kraftfahrzeugverkehr oder einen Kraftfahrzeugsachverständigen oder einen Angestellten nach Abschnitt 7.4a der Anlage VIII zur StVZO unter Angabe von
 - Fahrzeughersteller,
 - Fahrzeugtyp und
 - Fahrzeugidentifizierungsnummer
 auf der im Abdruck der ABE des Sonderrades enthaltenen Bestätigung bescheinigen zu lassen.

-
- 2) Wird eine in diesem Gutachten aufgeführte Reifengröße verwendet, die nicht bereits in den Fahrzeugpapieren genannt ist, so sind die Angaben über die Reifengröße in den Fahrzeugpapieren durch die Zulassungsstelle berichtigen zu lassen. Diese Berichtigung ist dann nicht erforderlich, wenn die ABE des Sonderrades eine Freistellung von der Pflicht zur Berichtigung der Fahrzeugpapiere enthält.
 - 3) Die mindestens erforderlichen Geschwindigkeitsbereiche und Tragfähigkeiten der zu verwendenden Reifen sind, sofern sie in der Tabelle nicht aufgeführt sind, den Fahrzeugpapieren zu entnehmen.
 - 4) Das Fahrwerk sowie die Brems- und Lenkungsaggregate müssen, sofern diese durch keine weiteren Auflagen berührt werden, dem Serienstand entsprechen. Wird gleichzeitig mit dem Anbau der Sonderräder eine Fahrwerksänderung vorgenommen, so ist diese und ihre Auswirkung auf den Anbau der Sonderräder gesondert zu beurteilen.
 - 5) Es sind nur schlauchlose Reifen mit Gummiventilen oder Metallschraubventilen zu verwenden. Die Ventile müssen den Normen DIN, E.T.R.T.O. bzw. TRA entsprechen, sollen möglichst kurz sein und dürfen auf keinen Fall über die Radkontur hinausragen.
 - 6) Zur Befestigung der Sonderräder dürfen nur die mitzuliefernden Befestigungsteile verwendet werden.
 - 7) Die Bezieher der Sonderräder sind darauf hinzuweisen, daß der vom Reifenhersteller vorgeschriebene Reifenfülldruck bzw. Mindestluftdruck zu beachten ist.
 - 8) Wird das serienmäßige Ersatzrad verwendet, soll mit mäßiger Geschwindigkeit und nicht länger als erforderlich gefahren werden. Bei Fahrzeugen mit permanentem Allradantrieb ist bei Verwendung des Ersatzreifens darauf zu achten, daß nur Reifen mit gleich großem Abrollumfang zulässig sind. Es müssen die serienmäßigen Befestigungsteile verwendet werden.
 - 9) Die Bezieher sind darauf hinzuweisen, daß Schneeketten nicht verwendet werden können.
 - 10) Die Sonderräder können nur an der Radinnenseite wahlweise mit Klammer- oder Klebengewichten ausgewuchtet werden.
 - 12) Die auf den Radanlageflächen befindlichen Zentrierstifte sind vor der Montage der Räder zu entfernen.
 - 14) Nicht zulässig an Fahrzeugen, die serienmäßig nur mit 15-Zoll-Bereifung ausgerüstet werden.
 - 21) Nur zulässig an Fahrzeugen, bei denen diese Reifengröße bereits serienmäßig zulässig ist.
 - 28) Die serienmäßig am Fahrzeug vorhandenen Distanzscheiben an Achse 1 und 2 sind zu entfernen.
 - 29) An Achse 2 ist der Stoßfänger im Bereich der Oberkante nachzuarbeiten.
 - 30) An Achse 2 sind, falls vorhanden, die serienmäßig am Fahrzeug vorhandenen Distanzscheiben zu entfernen.
 - 31) Bei der Fahrzeugausführung mit 110 kW Motorleistung dürfen an Achse 1 die serienmäßigen Distanzscheiben nicht entfernt werden.

Nachtrags III zur ABE-Nr. 44008

Nr. : **RA97/00202/D/35 Nachtrag 3**

Anlage-Nr. : **01C**



Seite 4 von 4

Auftraggeber : **LAG Ladenburger Aluguß GmbH & Co.KG**

Typ(en) : **AF604**

Ausführung(en) : **AF604438, 98K mit Zentrierring**

Die Anlage Nr. 01C mit den Blättern 1 bis 4 hat nur Gültigkeit in Verbindung mit dem Gutachten für die Sonderräder Typ AF604 des Auftraggebers LAG Ladenburger Aluguß GmbH & Co. KG.

Essen, 20.07.2000

K:\RÄDER\RA\35\00202D67\ 0020201C